

Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am Dienstag, dem 10. November 2015, um 18.00 Uhr, im Sitzungsraum 1.20 des Rathauses, Am Markt 1

Zu 1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bisher nicht vor.

Zu 2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am 29.09.2015

Einwendungen liegen bislang nicht vor.

Zu 3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Zu 4. Namensgebung für die Grundschule der Stadt Büdelsdorf

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2015 das Verfahren zur Namensgebung für die Grundschule der Stadt Büdelsdorf festgelegt und beschlossen, die Federführung für das Namensgebungsverfahren der Schule zu übertragen.

Im Juli wurde die Öffentlichkeit über die Büdelsdorfer Rundschau zur Abgabe von Namensvorschlägen bis Mitte August aufgerufen. Darüber hinaus konnten Namensvorschläge auch von der Schulleitung, den Lehrkräften, den Eltern sowie von den Schülerinnen und Schülern bis Mitte August abgegeben werden.

Es sind zahlreiche Namensvorschläge in der Schule eingegangen. Die favorisierten Namensvorschläge werden dem Ausschuss im Rahmen der Sitzung von Seiten der Schule vorgestellt werden.

Die Entscheidung über den neuen Namen trifft der Ausschuss. Der beschlossene Schulname wird anschließend dem Bildungsministerium mitgeteilt, damit die Grundschule die neue Bezeichnung zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres offiziell führen kann. Über die von Schulseite geplanten weiteren Schritte (z.B. Namensgebungsfest) wird im Rahmen der Sitzung berichtet.

Der Ausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Grundschule der Stadt Büdelsdorf soll die Bezeichnung „.....“ führen.

Zu 5. Erweiterungsbau Kindergarten Lummerland im Jahr 2016

Im ersten Entwurf des Teilhaushaltes für 2016 war vorgesehen, im Zuge des für den Kindergarten Lummerland geplanten Multifunktionsraumes auch eine zusätzliche Gruppe einschließlich zugehöriger Nebenräume und Sanitärtrakt mit einer Nutzfläche von insgesamt rd. 90 m² zu schaffen. Von der Einrichtung der Zusatzgruppe wurde zwischenzeitlich nach intensiver Abwägung wieder Abstand genommen.

Die Bedarfe für den Multifunktionsraum und die Gründe für den Verzicht auf die Zusatzgruppe sind nachfolgend erläutert

a) Multifunktionsraum (200 m² Nutzfläche)

Der Kindergarten Lummerland wird seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 mit fünf Regelgruppen, zwei Familiengruppen und zwei Krippengruppen betrieben. Insgesamt wird die Einrichtung von bis zu 150 Kindern besucht, die von 21 pädagogischen Fachkräften, 1 Küchenkraft und 4 FSJ-Kräften betreut werden.

Neben der Vormittagsbetreuung hat sich die Übermittags- und Ganztagsbetreuung in den vergangenen Jahren zu einem zweiten Betreuungsschwerpunkt entwickelt. Derzeit haben rund 40% der Eltern eine ganztägige Betreuung mit einer täglichen Betreuungszeit zwischen 7 und 10 Stunden gewählt. An der Mittagsverpflegung des Kindergartens nehmen heute durchschnittlich 55 Kinder teil. Für die Zukunft ist davon auszugehen, dass die vorgenannten Bedarfe weiter steigen werden.

In der pädagogischen Arbeit nehmen die Sprachförderung und die inklusive Arbeit einen immer größer werdenden Schwerpunkt ein. Im Jahr 2015 befinden sich im Kindergarten Lummerland insgesamt 70 Kinder mit Sprachdefiziten in den Sprachfördermaßnahmen. Die Förderung erfolgt in 9 Kleingruppen mit bis zu 8 Kindern. Davon sind 40 % (28 Kinder) nicht-deutscher Erstsprache. Ebenso steigend ist die Zahl an Kindern mit Entwicklungsstörungen oder Verhaltensauffälligkeiten, woraus ein steigender Bedarf an Frühförderung resultiert.

Der große Zustrom an Flüchtlingsfamilien erhöht den Bedarf jetzt und auch zukünftig noch weiter. Dieser Punkt hat es u.a. bereits notwendig gemacht, die Turnhalle der ehemaligen Friedrich-Fröbel-Schule für Unterbringungszwecke nutzen. Der Kindergarten Lummerland kann die Turnhalle damit auf unbestimmte Zeit nicht mehr für Bewegungsangebote nutzen.

Vor dem Hintergrund der o.g. Situation und der zukünftigen Entwicklung besteht ein dringender Bedarf an zusätzlicher Raumfläche für folgende Bereiche:

- Mittagsverpflegung
- Sprachförderung
- Zusätzlicher Ruheraum für die Ganztagskinder
- Bewegungsförderung und Sport
- Lernwerkstätten und Kleingruppenarbeit (Bildungsauftrag)
- Inklusive Arbeit und Frühförderung (externe Kräfte, z.B. Ergotherapie)
- Elternabende und Elternarbeit
- Teamsitzungen und Inhouse-Fortbildungen
- Behinderten-WC und ggf. zusätzliches Personal-WC
- Materialraum

Der ermittelte Flächenbedarf für das vorgenannte Raumprogramm beträgt rd. 200 m². Planerisch berücksichtigt wurden zusätzlich eine leichte Anpassung des Außengeländes und die Herstellung eines zweiten Eingangsbereichs zur Entzerrung der Wege und für die Essensanlieferung.

Für den Multifunktionsraum besteht ein nachhaltiges Erfordernis: Im Zuge der Schulentwicklungsplanung ist vorgesehen, den Kindergarten Lummerland nach Inbetriebnahme des beim Grundschulzentrum geplanten Kindergartenneubaus (6-gruppig ausgelegt) durch Schließung der drei provisorischen Gruppen in der ehemaligen Friedrich-Fröbel-Schule und der Zusatzgruppe im ev.-luth. Kindergarten wieder auf das ‚Normalmaß‘ zu verkleinern. Der Kindergarten soll ab dem 01.08.2019 nur noch 2 Krippengruppen, 2 Familiengruppen und 2 Regelgruppen beherbergen. Es ist damit davon auszugehen, dass am Standort Lummerland auch nach 2019 zwischen 90 und 100 Kinder betreut werden. Davon rd. 40 Kinder ganztags in zwei Nachmittagsgruppen und etwa 50 Kinder in der Mittagsverpflegung. Bereits diese Größenordnung begründet den Bedarf für den Multifunktionsraum deutlich und dauerhaft.

Vom Ausschuss wurde schon im Jahr 2008 aufgrund der seinerzeit schon bestehenden und absehbaren Bedarfe ein Grundsatzbeschluss für den Bau eines Multifunktionsraumes mit 200 m² Nutzfläche durch Überbauung des Innenhofes gefasst. In 2014 und 2015 war die Baumaßnahme jeweils im Haushaltsplan veranschlagt, konnte aber wegen der nicht besetzten Architektenstelle bzw. wegen des hohen Arbeitsaufwandes in der Schulentwicklungsplanung bis heute nicht umgesetzt werden.

Der Kostenansatz im Haushalt betrug in den Vorjahren auf Basis einer im Jahr 2008 von Architekt Redepenning erstellten Kostenschätzung nach DIN 276 lediglich 240.000 €. Nach einer tiefergehenden Kostenschätzung der technischen Abteilung ist unter Ansetzung eines mittleren Standards sowie aktueller Kostenwerte von Baukosten i.H.v. insgesamt rd. **450.000 €** auszugehen. Dieser Betrag wurde in den Teilhaushalt 2016 im Finanzplan eingestellt.

Erläuterungen zur Lage des geplanten Neubaus, zu weiteren Details und zur Kostenermittlung erfolgen im Rahmen der Sitzung.

b) Verzicht auf die Zusatzgruppe

Den Überlegungen für die Einrichtung der Zusatzgruppe lag folgende Überlegung zu Grunde: Die beiden kommenden Kindergartenjahre 2016/2017 und 2017/2018 sind dadurch gekennzeichnet, dass in den Búdelsdorfer Kindergärten im Vergleich zum üblichen Durchschnitt eine nur geringe Zahl an Betreuungsplätzen im Regelbereich durch Schulanfängerkinder frei wird. Auch im U3-Bereich sind viele Betreuungsplätze noch für die nächsten beiden Jahre belegt, so dass nur eine sehr begrenzte Anzahl an Plätzen für Neuaufnahmen zur Verfügung stehen wird.

Die heutigen Anforderungen der Arbeitswelt führen dazu, dass immer mehr Familien ihre Kinder bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr betreuen lassen. Die Bedarfsdeckung im U3-Bereich liegt in Búdelsdorf einschließlich der Kindertagespflegeplätze aktuell bei rd. 40 %. Der Krippenausbau ist nach wie vor nicht abgeschlossen, denn sämtliche Studien gehen davon aus, dass der Bedarf im U3-Bereich weiter steigen wird.

Im Regelbereich ist kein Rückgang, sondern u.a. bedingt durch viele Zuzüge von Familien eine konstante bzw. sogar steigende Kinderanzahl zu verzeichnen. Die

Betreuungsquote ist zugleich auf 98 % angestiegen. Mittelfristig ist nicht davon auszugehen, dass die Kinderzahlen der Altersgruppe 3-6 Jahre in Büdelsdorf spürbar sinken werden. Büdelsdorf ist für junge Familien ein attraktiver Lebensort. Aufgrund der weiterhin günstigen Bauzinsen ist davon auszugehen, dass sich der Generationswechsel in den Bestandsimmobilien weiter fortsetzt.

Die bestehenden Platzkapazitäten der Büdelsdorfer Kindergärten sind derart ausgeschöpft, dass im aktuellen Kindergartenjahr Zuzugsfamilien bereits auf die Anmeldung im nächsten Jahr verwiesen werden mussten.

Zusätzlich zu der vorgenannten Situation ist der anhaltende Zustrom von Flüchtlingsfamilien mit Kindern im Kindergartenalter zu bedenken. Vom Sozialministerium wurde deutlich klargestellt, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gemäß § 24 SGB VIII in uneingeschränkter Weise auch für Kinder aus Flüchtlingsfamilien gilt. Mit Blick auf die Integration der Kinder ist der Kindergartenbesuch generell von hoher Bedeutung, was speziell für die Teilnahme der Kinder an den Sprachfördermaßnahmen und an der Schulvorbereitung gilt. Schon nach jetzigem Stand sind 3 Kinder aus Flüchtlingsfamilien für die Aufnahme im Regelbereich und 5 Kinder für die Aufnahme im U3-Bereich zum nächsten Kindergartenjahr vorgemerkt.

Angesichts der vorgenannten Situation und der regelmäßigen Anmeldezahlen ist zu befürchten, dass zum kommenden Kindergartenjahr ohne eine Angebotserweiterung ein Platzdefizit in beiden Betreuungsbereichen zu verzeichnen sein wird. Die sicherste Lösung zur Vermeidung dieses Platzdefizits wäre die Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe mit Betreuungsplätzen für Regelkinder und U3-Kinder (Familiengruppe). Daher wurden von der Verwaltung entsprechende Planungen aufgenommen.

Vom Bau dieser Zusatzgruppe wurde aus Kostengründen zwischenzeitlich Abstand genommen. Nach einer aktualisierten Kostenschätzung der technischen Abteilung wäre von Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 740.000 € zuzüglich der Kosten für die Möblierung und Ausstattung in Höhe von weiteren 50.000 € auszugehen gewesen.

Wegen der hoffnungslos überzeichneten Förderprogramme von Bund und Ländern kann zeitnah kein Investitionskostenzuschuss erwartet werden.

Die Verwaltung ist daher nach intensiver Abwägung der Auffassung, dass unter diesen Rahmenbedingungen trotz der Bedenken bezüglich der Bedarfsdeckung zum nächsten Kindergartenjahr derart hohe Kosten nicht zu rechtfertigen wären.

In den zweiten Entwurf wurde nur noch der Multifunktionsraum eingestellt.

Die Verwaltung wird alle denkbaren alternativen Möglichkeiten prüfen und aufbereiten, um einem tatsächlichen Platzdefizit im kommenden Kindergartenjahr auch ohne weitere Zusatzgruppe wirksam begegnen zu können.

Dieses Unterfangen gestaltet sich schwierig, da alle Möglichkeiten für kostengünstige und zeitlich befristete Lösungen bis zur geplanten Inbetriebnahme des neugebauten Kindergartens Liliput im Jahr 2019 schon in den vergangenen Jahren ausgeschöpft wurden. In der ehemaligen Friedrich-Fröbel-Schule sind inzwischen drei Kindergartengruppen in Betrieb. Diese wurden 2011, 2012, und 2014 eingerichtet. Auch beim ev.-

luth. Kindergarten wurde bereits 2014 in der ehemaligen Küsterwohnung eine Zusatzgruppe eingerichtet. In den vorgenannten Liegenschaften können keine weiteren Gruppen eingerichtet werden.

In den Teilhaushalt 2016 wurden für kurzfristige Maßnahmen zur Angebotserweiterung im Kinderbetreuungsbereich beim Produkt 36111 bei den Zuschüssen an Kindergärten 35.000 €, bei den Unterhaltungsaufwendungen 20.000 € und im Finanzplan 10.000 € eingestellt. Auf denkbare Maßnahmen wird im Rahmen der Sitzung eingegangen.

Es bleibt zunächst abzuwarten, wie sich der im Kindergartenjahr 2016/2017 abzudeckende Bedarf der Büdelsdorfer Familien nach dem Ende der Anmeldefrist am 29.02.2016 tatsächlich darstellt.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zu 6. Naturerlebnisbad – Entscheidung über die Umsetzung baulicher Maßnahmen im Jahr 2016 und den langfristigen Betrieb des Bades

Der Ausschuss beschloss in seiner Sitzung am 23.09.2015, die Entscheidung über die Umsetzung baulicher Maßnahmen im Naturerlebnisbad im Jahr 2016 auf die nächste Sitzung zu vertagen.

a) Beschlusslage

Die Stadtvertretung sprach der Freibad Büdelsdorf GmbH in ihrer Sitzung am 10.04.2014, eine dreijährige Bestandsgarantie für das Naturerlebnisbad aus. In dieser Zeit soll der Zuschussbedarf entsprechend der erfolgten Umsetzung des Sanierungsplanes um rd. 24.000 € gesenkt werden.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2015 u.a. angesichts der zu stellenden Förderanträge einen Grundsatzbeschluss darüber gefasst, die baulichen Maßnahmen „Installation von Solarkollektoren (Solarthermieanlage)“ und „Neubau eines Bodenfilters“ im Naturerlebnisbad umzusetzen.

b) Stand der Förderanträge

In der letzten Sitzung des Ausschusses wurde u.a. darüber berichtet, dass für den Neubau des Bodenfilters (Kosten: rd. 278.000 €) nach Ablehnung der Förderung durch die Investitionsbank keine Fördermöglichkeit mehr bestünden. Hierzu liegt ein neuer Sachstand vor, da der Neubau des Bodenfilters nach vorhergehender Abstimmung mit dem Regionalmanager in den bei der AktivRegion gestellten Antrag aufgenommen wurde.

AktivRegion Eider- und Kanalregion Rendsburg

Bei der AktivRegion wurde von der Verwaltung am 19.10.2015 ein Antrag (**Anlage 1**) für eine Förderung sowohl des Filterneubaus, als auch der Solarthermieanlage eingereicht. Der Antrag beinhaltet zudem bewusstseinsbildende Maßnahmen im Bereich Umwelterziehung und Umwelttechnik sowie Schwimmkurse für die Büdelsdorfer Grundschul Kinder als Bestandteil des schulischen Unterrichts. Es wurde eine Förderung i.H.v. 170.575,91 € beantragt. Der Regionalmanager der AktivRegion, Herr Neumann, beurteilt die Förderaussichten positiv. Die nächste Sitzung des Projektbeirates der

AktivRegion findet am 04.11.2015 statt, in der über die Förderung entschieden wird. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Gebietsentwicklungsplanung (GEP)

Der bei der Gebietsentwicklungsplanung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (GEP) am 30.06.2015 eingereichte Antrag für eine Förderung aus dem Strukturfonds gestellt umfasst die Installation der Solarthermieanlage sowie die auch bei der AktivRegion beantragten flankierenden Maßnahmen. Beantragt wurde eine Förderung i.H.v. 87.500 € als Kofinanzierung zur AktivRegion. Der Antrag befindet sich bei der GEP nach wie vor in der abschließenden Beratung, die Tendenz ist nach vorliegenden Erkenntnissen positiv.

Zuschuss des Fördervereins Freibad Büdelsdorf e.V.

Der Förderverein unterstützt die im Naturerlebnisbad erforderlichen Maßnahmen mit einem einmaligen Zuschuss aus Vereinsmitteln i.H.v. 10.000 €.

Der Kosten- und Finanzierungsplan für die Maßnahmen stellt sich wie folgt dar:

<u>Kostenschätzung</u>	Euro
Neubau Bodenfilter inkl. Mess- und Regelungstechnik	233.284,87 €
Solarthermieanlage einschl. Speicher und Regelungstechnik	70.956,76 €
Homepage, Informationsmaterial, Infotafel, Holzhaus, WLAN	31.000,00 €
Betreuung der Bildungsangebote - für 3jährige Modellphase -	6.000,00 €
Schwimmausbildung - für 3jährige Modellphase -	40.500,00 €
Nettokosten	381.741,63 €
Mehrwertsteuer (19%)	72.530,91 €
Gesamtkosten	454.272,54 €

<u>Finanzierungsplan</u>	Euro
Eigenanteil Stadt Büdelsdorf	186.248,18 €
Zuschuss des Fördervereins Freibad Büdelsdorf e.V.	10.000,00 €
Zuschuss Strukturfonds GEP (beantragt)	87.448,45 €
EU-Zuschuss über AktivRegion (beantragt)	170.575,91 €
Summe	454.272,54 €

Sollten die o.a. Zuschussmittel bewilligt werden, ergäbe sich eine Förderquote von rd. 60 % der Gesamtkosten.

In den Teilhaushalt für das Jahr 2016 wurden aufgrund der bestehenden Beschlusslage die Gesamtkosten und die beantragten Fördermittel gemäß Kosten- und Finanzierungsplan eingestellt.

c) Regressverfahren / Vergleich

Der Vergleichsbetrag von 200.000 € ist bei Rechtsanwalt Dr. Tischler fristgemäß eingegangen. Der Rechtsstreit ist damit beendet. Insgesamt fließen der Stadt Büdelsdorf

213.000 € zu, die eine außerplanmäßige Mehreinnahme im Haushalt 2015 bilden. Diese Summe setzt sich aus der Vergleichssumme und einer Auslagererstattung des Landgerichts Kiel i.H.v. 13.000 € zusammen. Nach fiktivem Abzug der seit 2006 gezahlten Verfahrenskosten (Gerichtskosten, Auslagenvorschüsse für die Sachverständigen, Anwaltsgebühren) verbleibt aus dem Vergleich ein Nettoertrag von ca. 160.000 € für die Stadt Büdelsdorf.

Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen bedingt den langfristigen Betrieb des Naturerlebnisbades über die Dauer der ausgesprochenen Bestandsgarantie hinaus. Bei einer Förderung durch die AktivRegion würde die Zweckbindungsfrist beispielsweise 12 Jahre ab Fertigstellung der Maßnahmen betragen.

Vor diesem Hintergrund ist vom Ausschuss ein klarstellender Beschluss, ggf. als Empfehlung für die Stadtvertretung, darüber zu fassen, ob an der Umsetzung der baulichen Maßnahmen festgehalten wird.

Zu 7. Aussetzung der offenen Jugendarbeit in Büdelsdorf ab dem 01.01.2016

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2014 beschlossen, dass das Angebot der offenen Jugendarbeit zunächst befristet bis zum 31.12.2016 weitergeführt werden soll. Die Verwaltung versicherte seinerzeit, dass die Jugendarbeit jederzeit eingestellt werden könne, wenn sie nicht mehr benötigt bzw. ausreichend angenommen würde.

Die Teilnehmerzahlen im Jugendzentrum sind rückläufig. Regelmäßig nehmen derzeit zwischen 5 und 10 Jugendliche am Angebot des Jugendzentrums teil. Dieser Rückgang ist zumindest teilweise saisonal bedingt, da sich ein Teil der bis zu den Sommerferien an dem Angebot teilnehmenden Jugendlichen nun in der Berufsausbildung oder in der beruflichen Orientierung z.B. über FSJ-Maßnahmen befindet. Um neue Jugendliche für das Angebot zu gewinnen, müsste das Angebot attraktiviert, aktiv beworben und eng begleitet werden.

Die dafür nötigen personellen Kapazitäten auf Leitungsebene sind nicht vorhanden. Die Leiterin der Jugendarbeit wechselte zum 01.01.2014 auf die Stelle der sozialpädagogischen Fachkraft der Verwaltung. Die Leitungsstelle wurde als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zum 01.01.2015 vollständig eingespart. Die Betreuung der Jugendlichen während der Öffnungszeiten des Jugendzentrums erfolgt seitdem nur noch durch eine SPA-Kraft mit Unterstützung einer FSJ-Kraft. Der sozialpädagogischen Fachkraft der Verwaltung ist es nicht möglich, die Jugendarbeit noch zu begleiten. Die Kraft ist mit ihren 20 Wochenstunden mit der Koordinierung der Schulsozialarbeit, der Unterstützung der Kindergärten im Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen sowie mit der Begleitung von Familien in Krisensituationen bereits ausgelastet. Seit September d.J. wird die Kraft zudem wegen der intensiven Bedarfe auch in der Flüchtlingsarbeit eingesetzt.

Ein individueller Rechtsanspruch auf Angebote der Jugendarbeit besteht nicht. Die Gemeinden sind aus der Gemeindeordnung verpflichtet, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner/innen zu schaffen. Hierunter fallen auch die Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendzentren, o.ä.).

Die Verwaltung schlägt daher vor, die offene Jugendarbeit in Büdelsdorf ab dem 01.01.2016 bis auf Weiteres auszusetzen.

Die offene Jugendarbeit verursacht jährliche Kosten von insgesamt rd. 48.500 €. Hier-von entfallen rd. 33.500 € auf Personal- und Sachkosten sowie rd. 15.000 € auf die Unterhaltung und den Betrieb der Räumlichkeiten.

Sofern das Angebot nicht fortgeführt wird, stehen die Räumlichkeiten für anderweitige Nutzungen zur Verfügung. Denkbar sind Angebote der Kindertagesbetreuung (vgl. TOP 5) oder die Nutzung für die Flüchtlingsarbeit, ggf. in Zusammenarbeit mit der VHS Rendsburger Ring e.V. oder anderen Kooperationspartnern.

Der Ausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die offene Jugendarbeit wird ab dem 01.01.2016 bis auf Weiteres ausgesetzt.

Zu 8. Teilhaushalt 2016 des Ausschussbudgets

Die Rahmenbedingungen zur wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung wurden bereits in der Vorlage zur letzten Sitzung erläutert.

Der im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit zu beratende Teilergebnis- und Teilfinanzplan 2016 ist dieser Vorlage als **Anlage 2** beigelegt. Das Ausschussbudget beinhaltet zahlreiche laufende Verwaltungsausgaben aufgrund rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtungen. Der Einfluss auf die jeweiligen Ausgaben der Produktsachkonten ist daher überwiegend begrenzt.

Größere Abweichungen zum Haushalt 2015 sind bei den einzelnen Haushaltsansätzen des Teilfinanz- und Teilergebnisplanes i.d.R. in der jeweiligen Erläuterungsspalte näher erklärt und werden im Rahmen der Sitzung bei Bedarf erläutert. Auf die wesentlichen Veränderungen wurde bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses hingewiesen. Zur besseren Übersichtlichkeit und aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen werden die Erläuterungen nachfolgend nochmals vollständig ausgewiesen.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 begründen sich wie folgt:

Personalkosten (produktübergreifend)

Im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses ist bei den Personalkosten ein Puffer für Tariferhöhungen i.H.v. insgesamt 195.000 € eingeplant. Hiervon entfällt der Großteil auf die zu inzwischen feststehende Tariferhöhung im Sozial- und Erziehungsdienst. Weitere 25.000 € wurden für unvorhergesehene Bedarfe als Puffer bei den Personalkosten im Produkt 11121 „Verwaltung Fachbereich Gesellschaftliche Angelegenheiten“ eingeplant. In der Summe beträgt der Puffer im Personalkostenbereich für 2016 somit 220.000 €.

Bei der Bewertung des im Ergebnisplan gegenüber 2015 um rd. 282.000 € gestiegenen Zuschussbedarfs des Ausschussbudgets sind diese Punkte zu berücksichtigen.

11121 Verwaltung Fachbereich Gesellschaftliche Angelegenheiten

Personalkosten Beamte (11121.5011000)

Bei den Bezügen der Beamten sind 10.000 € Puffer für Tariferhöhungen im Fachbereich (Beamte 2,1 %, Beschäftigte: 3,5 %) und weitere 25.000 € für Unvorhergesehenes enthalten. Die reguläre Summe der für 2016 eingeplanten Bezüge der Beamten beträgt 85.090,68 €.

36252 Projektorientierte Jugendarbeit

Die Personal- und Sachkosten in Höhe von 33.500 € würden bei einem Beschluss zur Aussetzung der Jugendarbeit (vgl. TOP 7) vollständig entfallen. Die Unterhaltungs- und Betriebskosten für das Jugendzentrum in Höhe von weiteren rd. 15.000 € könnten zukünftig zumindest spürbar reduziert werden.

36611 Städtische Grundschulbetreuung

Personalkosten Beschäftigte (36611.5012000)

Es ist ein Puffer für die Tariferhöhung i.H.v. 10.000 € eingeplant. Die einschließlich der Nebenkosten um 32.000 € gesunkenen Personalkosten resultieren aus dem Abbau von insgesamt 35 Personalstunden. In der Grundschulbetreuung ist -entgegen der Entwicklung in den Kindergärten- seit August 2015 ein leichter Rückgang in der Nachfrage nach Betreuungsplätzen zu verzeichnen. Aktuell sind 35 Kinder insgesamt im System, davon fest 27 Kinder. Ausschlaggebend für den Rückgang dürften die in 2014 und 2015 gestaffelt vorgenommenen deutlichen Gebührenerhöhungen sein.

36111 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

Unterhaltungskosten (36111.5211000)

Für in 2016 u.U. zu ergreifende bauliche oder ausstattungstechnische Maßnahmen zur Angebotserweiterung im Kinderbetreuungsbereich (vgl. TOP 5) wurden vorsorglich 20.000 € eingestellt. (Im Finanzplan für den gleichen Zweck 10.000 €)

Zuschüsse an Kindergärten (36111.5312000)

Der Ansatz wurde wegen der zum 01.08.2014 bei der Kinderarche eingerichteten Zusatzgruppe und der ggf. in Kooperation mit freien Trägern in 2016 zu ergreifenden Maßnahmen zur Angebotserweiterung im Kinderbetreuungsbereich (vgl. TOP 5) um 80.000 € angehoben. Die Verhandlungen über die Finanzierungsvereinbarung für den Betrieb des ev.-luth. Kindergartens 2016 ff. sind noch nicht abgeschlossen. Bislang beträgt der mit der Kirchengemeinde vereinbarte Festbetragszuschuss 195.000 € p.a.

36511 Kindergarten Lummerland

Personalkosten Beschäftigte (36511.5012000)

Es ist ein Puffer für die Tariferhöhung i.H.v. 100.000 € eingeplant. Ohne diesen Puffer beträgt die Personalkostensteigerung lediglich 6.300 €.

Benutzungsgebühren (36511.4321000) und Sozialstaffel (36511.4482000)

Durch die seit 01.08.2015 geltende neue Sozialstaffelregelung des Kreises fallen deutlich mehr Familien in die Ermäßigung, vielfach wird eine 100%-Ermäßigung gewährt. Hieraus resultieren im Haushalt 2016 trotz der Gebührenerhöhung sinkende

Einnahmen aus Gebühren, dafür aber deutlich steigende Einnahmen bei der Erstattung der sozialstaffelbedingten Einnahmeausfälle. Konkret bedeutet das Vorgenannte:

- 36511.4321000 -20.000 €, aufgrund der geänderten Sozialstaffelrichtlinie des Kreises werden die Gebühreneinnahmen sinken
- 36511.4482000 +50.000 €, Einnahmen aus der Sozialstaffel steigen

Im Saldo kann eine Einnahmensteigerung aus den o.a. Positionen i.H.v. rd. 30.000 € erwartet werden, die sich durch die auf volle 12 Monate durchschlagende Gebührenerhöhung begründet.

Betriebskostenzuschüsse (36511.4481000)

Das Land und die kommunalen Landesverbände haben zunächst bis 2018 eine jährliche Steigerung der U3 Konnexitätsmittel (+2% p.a.) vereinbart. Ein voller Kostenausgleich wird jedoch nie erreicht werden. Die Mehreinnahmen aus den erhöhten Konnexitätsmitteln belaufen sich für den Kindergarten Lummerland in 2016 auf grob geschätzt 20.000 – 40.000 €. Diese Mehreinnahmen relativieren sich bei einer Tarifierhöhung im Sozial- und Erziehungsdienst über 2% stark; dies zeigt der für den Kindergarten Lummerland eingeplante Puffer für die Tarifierhöhung i.H.v. 100.000 €. Die Landesförderung Ü3 wurde trotz steigender Platzzahlen und Kosten im Regelbereich nicht erhöht und der Kreis hat seine Betriebskostenförderung zum 01.01.2015 komplett eingestellt. Dafür leitet der Kreis die U3-Konnexitätsmittel ohne Abzug für seine eigenen Aufwendungen im U3-Bereich (Sozialstaffel) an die Gemeinden weiter.

Unter dem Strich verlieren die Gemeinden jedoch durch die eingestellte Betriebskostenförderung deutlich mehr, als sie durch den Verzicht des Kreises auf seinen Teil der Konnexitätsmittel gewinnen. So beträgt der „Gewinn“ der Gemeinden durch die volle Weiterleitung der Konnexitätsmittel in 2015 nur rd. 327.000 €, der „Verlust“ durch die eingestellte Betriebskostenförderung des Kreises hingegen 870.000 €.

Der Kreis hat sich in der Finanzierung der Kindergärten damit auf Kosten der Gemeinden als Restkostenfinanzierer entlastet.

Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (36511.6461000)

Im Kindergarten Lummerland werden acht auswärtige Kinder betreut. Hieraus resultieren Kostenausgleichseinnahmen nach § 25a KiTaG in Höhe von rd. 30.000 €.

Neubau Multifunktionsraum (36511.0322000)

Der Ansatz wurde auf 450.000 € erhöht. (vgl. TOP 5)

36512 Kindergarten Liliput

Personalkosten Beschäftigte (36512.5012000)

Es ist ein Puffer für Tarifierhöhungen i.H.v. 50.000 € eingeplant. Ohne diesen Puffer beträgt die Personalkostensteigerung trotz Mehrstunden bei der Vertretungsstelle lediglich 12.000 €.

Benutzungsgebühren (36512.4321000) und Sozialstaffel (36512.4482000)

Vgl. Erläuterungen Kindergarten Lummerland. Im Saldo kann für den Kindergarten Liliput nur eine marginale Einnahmensteigerung i.H.v. rd. 2.000 € erwartet werden.

Betriebskostenzuschüsse (36512.4481000)

Vgl. Erläuterungen Kindergarten Lummerland. Weil der Kindergarten Liliput nur über 5 U3-Plätze verfügt, profitiert er nicht bzw. nur minimal von den in 2016 steigenden U3-Konnexitätsmitteln. Die seit 2015 effektiv sinkenden Zuschussmittel im Ü3-Bereich könnten in 2016 sogar zu Mindereinnahmen führen. Der Ansatz musste daher auf 50.000 € reduziert werden.

21111 Grundschulen (Standort ENS)Personalkosten Beschäftigte (21111.5012000)

Es ist ein Puffer für Tariferhöhungen beim städtischen Schulpersonal i.H.v. 7.000 € eingeplant. Ohne diesen Puffer betragen die Personalkosten 44.300 €.

Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten (21111.5241000 u. 21111.5211000)

Die großen Abweichungen gegenüber 2014 erklären sich dadurch, dass die Große Sporthalle bis 2014 noch im Produkt ENS enthalten war. Seit dem Haushalt 2015 besteht für die Große Sporthalle ein eigenes Produkt (42413).

21112 Grundschulen (Standort FES)Personalkosten Beschäftigte (21112.501200)

Es ist ein Puffer für Tariferhöhungen beim städtischen Schulpersonal i.H.v. 3.000 € eingeplant. Ohne diesen Puffer betragen die Personalkosten 31.200 €.

21821 Gemeinschaftsschule (HHS)Schulkostenbeiträge (21821.4482000)

Weniger Gastschüler und gesunkene Schulkostenbeiträge. Der Ansatz wurde daher um 30.000 € reduziert.

Personalkosten Beschäftigte (21821.501200)

Es ist ein Puffer für Tariferhöhungen i.H.v. 10.000 € eingeplant. Ohne diesen Puffer betragen die Personalkosten 133.600 €.

Anschaffungen im Finanzplan

Der wesentliche Teil der für 2016 geplanten Anschaffungen begründet sich durch die Oberstufe. Eine Aufstellung mit Einzelpositionen ist als **Anlage 3** beigefügt.

Weitere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf im Rahmen der Sitzung.

Das Investitionsprogramm 2016-2020 ist nachrichtlich als **Anlage 4** beigefügt.

Der Ausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltsansätze des Teilfinanz- und Teilergebnisplanes (Anlage 2) der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit fallenden Produkte werden dem Hauptausschuss/der Stadtvertretung zur Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2016 empfohlen.

Zu 9. Teilstellenplan 2016

Der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit fallende Teilstellenplan 2016 ist als **Anlage 5** beigefügt. Der den Ausschuss betreffende Bereich ist grau markiert. Die Veränderungen vom Stellenplan 2015 zu 2016 sind in der Veränderungsliste (**Anlage 6**) dargestellt.

Wie die Veränderungsliste zeigt, sind für 2016 nur geringfügige Veränderungen im Personalbestand vorgesehen. Einer zusätzlichen Stelle im Kindergarten Lummerland steht eine eingesparte Stelle in der städtischen Grundschulbetreuung gegenüber.

Der Stellenplan 2016 weist für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses (grau markiert) insgesamt 57 Stellen bzw. 39,98 Vollzeitstellen aus (2015: 57 Stellen bzw. 39,82 Vollzeitstellen).

Sofern die städtische Jugendarbeit ab dem 01.01.2016 ausgesetzt wird, käme eine weitere wegfallende Planstelle (lfd. Nr. 79, 17 Wochenstunden, EG S3 TVöD) hinzu.

Weitere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf im Rahmen der Sitzung.

Der Ausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Teilstellenplan 2016 (Anlage 5) für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit wird dem Hauptausschuss/der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Zu 10. Informationen

Zu 11. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder

Büdelsdorf, den 2. November 2015



(H e i n)